

18.10.2011

Mitteilung des BN an die Presse zum Kompromiss



Der Bund Naturschutz (BN) freut sich, dass die Stadt Ebern nun doch dem bereits im Mai 2011 vorgeschlagenen Kompromiss zugestimmt hat. Das drohende Versiegen der bereits fest eingeplanten Einnahmequelle aus der Verpachtung der Flächen an die Fa. Gehrlicher Solar hat Bürgermeister und Stadtrat nun doch zu dieser vernünftigen Entscheidung bewogen.

Der BN verzichtet in diesem Kompromiss auf die weitere Überprüfung der Bebauungspläne für den ehemaligen Standortübungsplatz. Der Normenkontrollantrag bzw. die mögliche Normenkontrollklage wird damit zurückgenommen. Der BN verzichtet damit auf das Rechtsmittel und verlässt sich auf den durch die Stadtverantwortlichen ausgedrückten politischen Willen zur Kooperation. Der Stadtratsbeschluss ist eine politische Willenserklärung.

Der BN hofft, dass durch die nächsten Schritte von Bürgermeister und Stadtrat deutlich werden wird, dass das verhandelte Papier dazu taugt, den Naturschutz in dem FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet), einem Naturschutzgebiet mit europäischem Rang, auf ein höheres Niveau zu heben.

Der BN hat ausnahmsweise akzeptiert, dass in einem FFH-Gebiet eine Photovoltaik-Anlage gebaut werden kann. Das ist keinesfalls selbstverständlich. Die überbauten Wiesen haben heute den Wert sogenannter "Flachland-Mähwiesen", eines Lebensraumtyps, der nach Vorgabe der Europäischen Union (EU) in Bayern eher vermehrt als reduziert werden darf. Über ein mit der Firma Gehrlicher vereinbartes Monitoring wird sicher nicht zu belegen sein, dass der Lebensraum-Wert der Wiesen steigen wird. Es soll dadurch aber sichergestellt werden, dass das Pflegeregime optimiert werden kann.

Auf den Nicht-Waldflächen außerhalb der PV-Pachtfläche werden dringend in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden Pflegemaßnahmen stattfinden müssen. Dass sich der BN in dieser Pflege einbringen will und kann, ist eigentlich selbstverständlich, ist er es doch, der mit weit über 5.000 Arten den Nachweis geliefert hat, dass er die Flächen kennt und am besten um die differenzierte Pflegenotwendigkeit auf den unterschiedlichen Flächen Bescheid weiß.

Der vielfach geäußerte und bereits 2005 der Höheren Naturschutzbehörde auch schriftlich vorgetragene Wunsch auf Ausweisung als Naturschutzgebiet (NSG) ist weiterhin höchst aktuell.

Ausdrücklich begrüßt wird die bereits von Bürgermeister Herrmann in diesem Zusammenhang an den Leiter der Höheren Naturschutzbehörde ausgesprochene Einladung für die November-Stadtratssitzung. Dort sollen das mögliche Ausweisungsverfahren und auch die Vorteile vorgestellt werden, welche die Stadt aus einer NSG-Ausweisung ziehen würde. Mit der Ausweisung als NSG könnte erstens die gesamte Pflege finanziert werden. Zweitens könnten dadurch auch Einrichtungen geschaffen werden, die das Gebiet touristisch aufwerten könnten und somit der Stadt einen weiteren, sicheren finanziellen Nutzen bringen könnten.

Dass dem BN und weiteren Gruppierungen nun endlich wieder das Recht zuerkannt wird, den ehemaligen Standortübungsplatz auch für ihre Bildungsarbeit zu nutzen, ist natürlich zu begrüßen. Sollte mit dem Beschluss tatsächlich ein neues Kapitel eingeleitet werden, könnte Ebern schon bald eine Biodiversitäts-Vorzeigekommune sein.

Mit einem derartigen Start in die von den Vereinten Nationen für 2011-2020 ausgerufenen UN-Dekade "Biodiversität" könnte Ebern eine Vorreiterrolle zukommen. Der BN bietet hierzu vollumfänglich seine Zusammenarbeit an.